



Competence in Trailers

INFORMATIONEN ZUR 100 KM/H REGELUNG

100 km/h Regelung (nach der Dritten Verordnung zur Änderung der 9. Ausnahmeverordnung zur StVO)

Für ungebremste Anhänger und gebremste Anhänger ohne hydraulische Schwingungsdämpfer gilt:

Leergewicht des Zugfahrzeugs x 0,3 = zul. Gesamtgewicht des Anhängers

Voraussetzung: Reifen müssen jünger als 6 Jahre sein und mit mind. Geschwindigkeitsindex L (120km/h) gekennzeichnet sein.

Berechnungsbeispiel:

Leergewicht des Zugfahrzeugs: 1275 kg
Zul. Gesamtgewicht des Anhängers: 750 kg

nach Formel: $1275 \text{ kg} \times 0,3 = 382,5 \text{ kg}$

Der Anhänger darf nur 382,5 kg zulässiges Gesamtgewicht haben

Für gebremste Anhänger gilt:

Leergewicht des Zugfahrzeugs x 1,1 = zul. Gesamtgewicht des Anhängers
Mit den Bedingungen:

- Zulässige Gesamtmasse des Anhängers muß kleiner/gleich der zulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeugs sein.
- Zulässige Gesamtmasse des Anhängers muß kleiner/gleich der zulässigen Anhängelast sein.

Weitere Voraussetzungen:

- Einbau von hydraulischen Schwingungsdämpfern
- Reifen müssen jünger als 6 Jahre und mit Geschwindigkeitsindex L (120km/h) gekennzeichnet sein

Berechnungsbeispiel:

Leergewicht des Zugfahrzeugs: 1275 kg
Zul. Gesamtgewicht des Anhängers: 2000 kg
Zul. Gesamtgewicht des Zugfahrzeugs: 1770 kg

Anhängelast des Zugfahrzeugs: 1200 kg

Nach Formel: $1275 \text{ kg} \times 1,1 = 1402,5 \text{ kg}$



Competence in Trailers

Dann zu prüfen:

a) zul. Gesamtmasse des Anhängers \leq zul. Gesamtmasse des Zugfahrzeugs
1402,5 kg \leq 1770 kg Bedingung erfüllt

b) zul. Gesamtmasse des Anhängers \leq zul. Anhängelast
1402,5 kg \leq 1200 kg Bedingung nicht erfüllt

Der Anhänger darf nur 1200 kg zulässiges Gesamtgewicht haben.

Für gebremste Anhänger mit Stabilisierungseinrichtung (Antischlingerkupplung) gilt:

Leergewicht des Zugfahrzeugs $\times 1,2 =$ zul. Gesamtgewicht des Anhängers

Mit den Bedingungen:

- Zulässige Gesamtmasse des Anhängers muß kleiner/gleich der zulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeugs sein.
- Zulässige Gesamtmasse des Anhängers muß kleiner/gleich der zulässigen Anhängelast sein.

Weitere Voraussetzungen:

- Einbau von hydraulischen Schwingungsdämpfern.
- Reifen müssen jünger als 6 Jahre und mit Geschwindigkeitsindex L (120km/h) gekennzeichnet sein.

Berechnungsbeispiel:

Leergewicht des Zugfahrzeugs: 1275 kg

Zul. Gesamtgewicht des Anhängers: 2000 kg

Zul. Gesamtgewicht des Zugfahrzeugs: 1770 kg

Anhängelast des Zugfahrzeugs: 1200 kg

Nach Formel: $1275 \text{ kg} \times 1,2 = 1530 \text{ kg}$

Dann zu prüfen:

a) zul. Gesamtmasse des Anhängers \leq zul. Gesamtmasse des Zugfahrzeugs
1530 kg \leq 1770 kg Bedingung erfüllt

b) zul. Gesamtmasse des Anhängers \leq zul. Anhängelast
1530 kg \leq 1200 kg Bedingung nicht erfüllt

Der Anhänger darf nur 1200 kg zulässiges Gesamtgewicht haben.

Bei nachträglicher Zulassung für 100 km/h ist der verwaltungstechnische Ablauf folgender:

- Ein amtlich anerkannter Sachverständiger oder Prüfenieur muß den Einbau prüfen und bestätigen.
- Kunde muß mit dieser Bescheinigung und den Fahrzeugpapieren zur Zulassungsstelle und dies eintragen lassen.
- Dort bekommt er auch die 100km/h Plakette, die am Anhänger anzubringen ist.



Competence in Trailers

Ausstellen einer 100 km/h Bescheinigung bei Humbaaur:

Werden Anhänger in 100km/h Ausführung vom Händler gleich bei Humbaaur bestellt, und die Radstoßdämpfer direkt bei uns eingebaut, wird von uns eine 100km/h Bescheinigung automatisch mitgegeben, wenn dies nicht in den Fahrzeugpapieren ersichtlich ist.

Soll ein Anhänger später auf 100km/h zugelassen werden, ist dies von einem amtlich anerkannten Sachverständigen zu prüfen und zu bestätigen. In so einem Fall bekommt der Kunde keine Bescheinigung von Humbaaur.